

Was muss ich beachten?

Der Führer des Zugbootes muss bei der Vorbeifahrt an anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Personen im Wasser, am Ufer, an Regelungsbauwerken, schwimmenden oder festen Anlagen oder Schifffahrtszeichen einen Mindestabstand von 10 m einhalten.

Der Wasserskiläufer muss sich im Kielwasser des ziehenden Fahrzeugs halten.

Das Zugboot muss mit einer zweiten Person besetzt sein, die den Wasserskiläufer und die von ihm zu durchfahrende Strecke beobachtet.

Was muss mein Zugboot erfüllen?

Das Zugboot muss ausreichenden Platz für den Beobachter bieten und über ausreichenden Platz oder Einrichtungen verfügen, um im Notfall einen Wasserskiläufer retten zu können.

Ein Wassermotorrad darf als ziehendes Fahrzeug nur eingesetzt werden, wenn es

- die obigen Anforderungen erfüllt,
- kippstabil ist und
- sein Typ in einer amtlichen Liste des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgeführt ist.



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Wasserskilaufen auf Binnenschifffahrts- straßen des Bundes

Nordöstliche Wasserstraßen

- Postdamer Havel, Untere Havel-Wasserstraße, Havel-Oder-Wasserstraße, Obere Havel-Wasserstraße, Templiner Gewässer, Müritz-Havel-Wasserstraße, Müritz-Elde-Wasserstraße, Stör-Wasserstraße, Werbelliner Gewässer -

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 25
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Druck

Druckerei des BMVI, Bonn

Stand

1. Januar 2015





Tafelzeichen E.17

Rechtsgrundlage

Wasserskiverordnung vom 17. Januar 1990 (BGBl. I S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 20. Januar 2006 (BGBl. I S. 220).

Wo?

Auf den durch das Tafelzeichen E.17 freigegebenen Strecken und Wasserflächen.

Wann?

Bei Tag und guter Sicht (mehr als 1000 m) und nur zu den durch zusätzliche Schilder gegebenenfalls festgelegten Zeiten.

Wie?

Nur mit einer verkehrssicherheitstechnisch geeigneten Wasserskiausrüstung.

Hinweis

Wasserskilaufen von mehreren Personen an am Fahrzeug fest angebrachten Stangen sowie das Drachen- und Fallschirmfliegen bedürfen der besonderen Erlaubnis.

STRECKEN

Binnenschiffahrtsstraße km-Begrenzung	Lage o = oberhalb, u = unterhalb	Bemerkungen
POTSDAMER HAVEL		
8,50 - 9,50	u Eisenbahnbrücke Werder	Großer Zernsee
21,05 - 21,30	o Eisenbahnbrücke Potsdam	oberer Templiner See 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
UNTERE HAVEL-WASSERSTRASSE		
8,80 - 9,50	u Insel Lindwerder	parallel zur Havelchaussee, 150 m breit
38,30 - 39,00	u Ketzin	Trebelsee 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 21.00 Uhr
56,17	o Spitze Pappeleck	km 3,3 - 4,3 des Großen Beetzsees
63,37	o Insel Kienwerder	km 3,0 - 3,8 des Mörserschen Sees
111,85	o Hohennauen	km 3,6 - 4,1 der Hohennauener Wasserstraße Rechtes Uter 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
75,20 - 75,80	o Tieckow-West	
115,80	o Hohennauen	km 3,6 - 4,1 der Hohennauener Wasserstraße Rechtes Ufer 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
HAVEL-ODER-WASSERSTRASSE		
4,00	u Insel Lindwerder	400 m x 100 m im Tegeler See, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
OBERE HAVEL-WASSERSTRASSE		
55,80 - 57,00	u Himmelpfort	generell: 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr Stolp See
73,75 - 74,50	o Priepert	Großer Priepertsee
85,80 - 87,00	o Groß-Trebbow	Woblitz See
TEMPLINER GEWÄSSER		
19,10 - 20,00	o/u Templin	Fährsee, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
MÜRITZ-HAVEL-WASSERSTRASSE		
14,50	Diemitz	Nordufer Vilzsee, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
23,30 - 24,50	o/u Mirow	Mirow See, montags bis freitags 9.00 bis 12.00 und 16.00 bis 19.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
MÜRITZ-ELDE-WASSERSTRASSE		
nördl. 126,20	östlich Plauer Werder	generell: 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr, ab Windstärke 4 Nutzung nicht mehr möglich Plauer See
138,00 - 139,00	u Mole Görenkanal bis 1 km nördlich vor Unter-Gören	Fleesen See
154,30 - 156,30	südl. Schloss Klink bei Sembzin	Müritz
158,00	1500 m x 500 m südlich	Müritz
STÖR-WASSERSTRASSE		
28,00 - 28,30	u Fahrt zum Hafen Schwerin	Ziegelsee, 800 m in N-S-Richtung, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
32,50 - 35,00	Retgendorf in Richtung Rampe	Schweriner See, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 20.00 Uhr, ab Windstärke 4 Nutzung nicht mehr möglich
WERBELLINER GEWÄSSER		
17,10 - 17,80	o Altenhof	Werbellinsee Ostufer, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr